

Beschlussvorlage

TOP 13

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	22.02.2011
Berichterstatter:	Frau Angelika Sachtleben	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	184/2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	22.02.2011	öffentlich - Entscheidung

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Erziehungs-, und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e. V. im Jahr 2011

Anlage: 1

I. Sachverhalt

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

In der Leistungsvereinbarung für 2011 gibt es, außer der Neuberechnung des Budgets und einigen kleinen Anpassungen (z.B. Aufnahme der Online-Beratung), keine wesentlich konzeptionellen Veränderungen.

Auch angeregt durch den Ausschuss für Jugend und Familie befinden sich die Erziehungsberatung und der Fachbereich für Jugend, Familie und Senioren in einem intensiven Austausch zur qualitativen Weiterentwicklung des Angebots der Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Ein Ergebnis daraus, ist die technische und fachliche Umsetzung der Online-Beratung durch die Beratungsstelle. Seit Dezember 2010 können die Fachkräfte mit einer dafür entwickelten Software, Online-Beratungsanfragen vertraulich annehmen und beantworten. Für diese Form der Beratung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle in entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen geschult.

Die Online-Beratung finden Sie unter dem Link: www.evangelische-beratung.info/eb-coburg

Das Konzept der Online-Beratung und die ersten Erfahrungen daraus sowie die weiteren Ergebnisse der Beratungen werden in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie umfänglich vorgestellt.

In der Beratungsstelle wurden im Jahr 2009 insgesamt 509 Klienten betreut. 339 davon aus dem Landkreis Coburg, das sind 67 %.

Der Kostenanteil des Landkreises erhöht sich im Vergleich zum Haushaltsansatz 2010 für das Jahr 2011 um ca. 4.500 Euro auf 80.000 Euro. Dieser errechnet sich aus den zu erwartenden Personal- und Sachkosten für 2011, abzüglich der Landeszuschüsse und des Eigenanteils des Trägers. Die jeweiligen Anteile von Stadt und Landkreis errechnen sich aus der Verteilung der Klientenzahlen aus 2009.

Die Erhöhung resultiert aus dem größeren prozentualen Fallanteil in 2009 und den tariflich bedingten Steigerungen bei den Personalkosten. Die Sachkosten sind gleich geblieben.

Haushaltsstelle: 4650.7070

II. Beschlussvorschlag

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Fachbereich für Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2011, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V. abzuschließen.“